



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)**

Planaufstellungsbeschluss sowie Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit

### **Planaufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ vom 23.02.2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 19.09.2017 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zu ändern und zu erweitern (3. Änderung und Erweiterung).
2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (ABK 5.000), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 131/19-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
3. Ziel der Planänderung sind im Wesentlichen Veränderungen im Bereich der vorgesehenen überbaubaren Flächen und der Grünflächen. Es sollen statt vier Wohngebäude drei Wohngebäude entstehen.
4. Die Bebauungsplanänderung dient innerhalb des bisher geltenden Plangebietes Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
5. Da mit der Bebauungsplanänderung auch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden soll, die sich außerhalb des bisher geltenden Plangebietes befinden und sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, wird hierfür nach § 13 b BauGB das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt.
6. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit erfolgt eine Einzelanhörung im Sinne des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2004. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
7. Der vorliegende Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 131/19-2 und 131/19-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die Einzelanhörung und die frühzeitige Behördenbeteiligung gebilligt.

## **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Zimmer 408, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, eingesehen werden.

## **Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit**

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist bei Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

In der Zeit vom

**23.07.2019 bis 23.08.2019**

wird Gelegenheit gegeben, sich bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Zimmer 408, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Mitarbeiter der Planungsabteilung stehen hierfür persönlich und in Einzelgesprächen zur Verfügung (Einzelanhörung). Es besteht die Möglichkeit, sich innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung zu äußern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) eingesehen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 27.06.2019 sowie die Angaben zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 03.07.2019

Peter Weber  
Bürgermeister

**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“**

